



**Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern**

Strassen-Nr.	Kantonsstrasse Nr. 234
Strassenzug	Bern – Boll – Worb
Gemeinde	Stettlen
Projekt Nr.	220.10435

Sanierung Ortsdurchfahrt Stettlen

Mitwirkungsbericht

12. Oktober 2016

Impressum

Auftraggeber

Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11
3001 Bern

Bearbeitung

Denise Roth, Raumplanerin FSU, Zeltner Ingenieure AG
Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung SIA FSU REG A, Lohner + Partner GmbH

Kernteam

Sabine Flury, Projektleiterin Oberingenieurkreis II
Thomas Schmid, Stv. Projektleiter Oberingenieurkreis II
Ruedi Zimmermann, Gemeinderat Stettlen
Peter Masciadri, Bauverwalter Gemeinde Stettlen

Begleitgruppe

- betroffene Detaillisten
- betroffene Anwohner
- Tiefbau Kommission
- Fachgruppe Verkehr

Bezugsquelle

Zeltner Ingenieure AG
Ingenieure und Planer sia usic
www.zeltneringenieure.ch
Dorfstrasse 55 | 3123 Belp
Tel. 031 818 26 26 | Fax 031 818 26 36

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Datum der Mitwirkung	5
1.3. Orientierungsmöglichkeiten	5
1.4. Eingaben	5
1.5. Ziel des Mitwirkungsberichtes	6
2. Mitwirkungseingaben	7
2.1. Kantonale Amtsstellen	7
2.2. Regionale Organisationen	12
2.3. Gemeinden / politische Parteien	14
2.4. Private Mitwirkende	16

1. Gegenstand

1.1. Ausgangslage

Massnahmenkonzept

Über den Perimeter der Kantonsstrasse Nr. 234 (Bernstrasse / Worbstrasse) von der Abzweigung Ostermundigen bis zum Ortseingang Worb besteht Sanierungsbedarf. Bevor Teilstücke saniert werden, wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden ein Massnahmenkonzept erarbeitet, das die Verträglichkeit des Strassenzugs, die kantonalen Standards und die Anforderungen der Gemeinden miteinbezieht.

Zustand Strassenkörper

Die Fahrbahn im Abschnitt der Ortsdurchfahrt Stettlen ist sanierungsbedürftig. Der Kanton hat neben dem Zustand der Fahrbahn auch die Anforderungen an den Strassenabschnitt mittels den kantonalen Standards im Rahmen des Massnahmenkonzepts untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass nicht nur eine Sanierung des Strassenkörpers ansteht, sondern dass die Strecke für alle Verkehrsteilnehmer Defizite aufweist. Aus diesem Grund wird nicht nur der Strassenkörper saniert sondern auch der Betrieb und die Gestaltung der Bernstrasse im Ortskern von Stettlen neu projektiert.

Ziel der Sanierung

Die kantonalen Standards für die Strassenanlage sind zu erfüllen und für alle Verkehrsteilnehmer ist die Verkehrssicherheit und die räumliche Qualität zu erhöhen.

Geschwindigkeitsniveau / Verkehrsbelastung

Das Vorprojekt basiert auf der Idee der Koexistenz im Ortskern, welche sich in der Integration der Bernstrasse in die Tempo 30 Zone der Gemeinde zeigt. Das Tem-

po der verschiedenen Verkehrsteilnehmer soll sich einander annähern, so dass ein rücksichtsvolles Miteinander möglich wird und der durchschnittliche tägliche Verkehr von über 12'000 Fahrzeugen pro Tag (DTV) die Ortschaft nicht entzweit.

Kosten

Die Neubaukosten für die Sanierung der Kantonsstrasse belaufen sich auf 3'300'000 CHF inkl. MwSt. davon sind 2'600'000 CHF Unterhaltskosten.

Bei Anpassungen an Gemeindestrassen gehen die Kosten zu Lasten des Grundeigentümers. Die Kosten für die angrenzenden Anpassungen und Platzgestaltungen auf Gemeindeterrain betragen 800'000 CHF inkl. MwSt.

1.2. Datum der Mitwirkung

Die Mitwirkung fand statt vom 1. Mai 2016 bis 30. Mai 2016.

1.3. Orientierungsmöglichkeiten

Am 9. Mai 2016 fand in der Aula der Schulanlage Bleichi eine Orientierungsversammlung statt. Die Pläne konnten während der Mitwirkungsfrist bei der Bauverwaltung Stettlen und beim Oberingenieurkreis II eingesehen werden. Im weiteren waren sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Stettlen unter der Rubrik „aktuelles“ aufgeschaltet.

1.4. Eingaben

Anzahl Eingaben

Es sind total 48 Eingaben eingereicht worden.

Folgende 4 Eingaben sind als Sammeleingaben mit mehreren Unterschriften versehen:

Eingabe Nr. 7	17 Unterschriften	betrifft Gemeindestrassen
Eingabe Nr. 23	155 Unterschriften	betrifft Gemeindestrassen
Eingabe Nr. 24	17 Unterschriften	
Eingabe Nr. 25	7 Unterschriften	

Mitberichte von Ämtern:

- Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
- Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung, Schwand 17, 3110 Münsingen
- Kantonspolizei Bern, Verkehr und Umwelt und Prävention, Fachbereich Verkehr, Schermenweg 5, Postfach 7571, 3001 Bern
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Fachbereich Dienstleistungszentrum, Bereich DLZ-Planung + Verkehr
- Strasseninspektorat Mittelland Ost
- Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Kreis Bern Mittelland, Nydegasse 11/13, 3011 Bern
- Denkmalpflege des Kantons Bern, Münsterstrasse 32, 3011 Bern

1.5. Ziel des Mitwirkungsberichtes

Ziel des Mitwirkungsberichtes ist es, die Eingaben zu sammeln und deren Inhalt zu prüfen.

Eingaben, welche zur Verbesserung oder Optimierung des Projektes beitragen, werden im nächsten Planungsschritt (Erarbeitung des Bauprojekts) integriert.

2. Mitwirkungseingaben

2.1. Kantonale Amtsstellen

40 Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern			
1	Die Strassenentwässerung fehlt.	Die Strassenentwässerung wird den neuen Gegebenheiten angepasst und ist Bestandteil der nächsten Projektphase.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.
41 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern / Amt für öffentlichen Verkehr			
1	Kein ÖV auf der Strecke, deshalb keine Bemerkungen.	Keine Bemerkungen.	Keine Massnahmen.
42 Amt für Landwirtschaft und Natur			
1	Bestehende Bäume sind zu schützen.	Bestehende Bäume werden wenn immer möglich erhalten und während den Bauarbeiten geschützt.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.
2	Wenn Bäume entfernt werden ist eine positive Bilanz zu erreichen durch Neupflanzungen.	Der Hinweis wird entgegengenommen, die Bilanz ergibt sich jedoch nach den für Bepflanzungen zur Verfügung stehenden Flächen.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.
3	Abstand der neuen Bäume durch Fachperson beurteilen lassen	Art und Abstand der Bäume kann durch eine Fachperson geprüft werden.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.
4	Standortheimische Bäume und Straucharten verwenden	Baum- und Straucharten können durch eine Fachperson festgelegt werden.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.
43 Kantonspolizei Bern			
1	30er Zone auf verkehrorientierter Strasse mit einer so hohen Verkehrsbelastung wird grundsätzlich	Der Verkehr im Ortszentrum soll verträglich gestaltet werden, die Identität gestärkt und der Kern gestalterisch auf-	Bauprojekt wird mit Tempo 30 ausgearbeitet.

	<p>abgelehnt.</p>	<p>gewertet werden. Zudem soll die Lärm- und Abgasbelastung verringert werden. Dies ist in Stettlen mit der vorhandenen Verkehrsbelastung aus ortsbaulichen Gründen (enge Platzverhältnisse) nur mit der Einführung eines Tempo 30 Regimes möglich.</p>	
--	-------------------	---	--

44 TBA / Dienstleistungszentrum Planung und Verkehr

1	<p>Mitfinanzierung durch den Infrastrukturfond (Agglomerationsprogramm 3. Generation) hat die Konsequenz, dass frühestens ab 2019 realisiert werden kann.</p>	<p>Das Projekt wird im Agglomerationsprogramm 3. Generation eingeplant. Eine Realisierung frühestens 2019 ist für alle Projektbeteiligten realistisch.</p>	<p>Keine technischen Massnahmen erforderlich.</p>
2	<p>Alternative ist die Aufnahme des Projektes in das Massnahmenpaket Verträgliches Strassennetz AP Bern 1. Generation (ARE-Code 351.01) und dafür weniger weit fortgeschrittene Projekte zu entfernen.</p>	<p>Es ist nicht vorgesehen, das Projekt in das Massnahmenpaket Verträgliches Strassennetz AP Bern 1. Generation zu integrieren.</p>	<p>Keine Massnahmen erforderlich.</p>
3	<p>Langsamverkehr Horizontalversätze müssen für den Veloverkehr frühzeitig erkennbar sein. Verengungen sind mit schrägem Randabschluss vorzusehen, Pfosten ausserhalb des Lichtraumprofiles anzuordnen, Markierung einer abweisenden Randlinie in Fahrrichtung vorzusehen und Trottoirüberfahrten sind zwingend mit einem schrägen Randabschluss zu erstellen.</p>	<p>Die Gestaltung des Querprofiles wird den Normen entsprechend ausgearbeitet und entspricht den Angaben des Mitwirkenden.</p>	<p>Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.</p>
4	<p>Verkehrssicherheit Verengungen sind mit retroreflektierenden Pfosten</p>	<p>Die Signalisation wird den Normen entsprechend ausgearbeitet und entspricht den Angaben des Mitwirkenden.</p>	<p>Die Signalisation wird im Strassenplan (Bauprojekt) integriert.</p>

zu markieren, der Verschwenkbereich von 50 auf 30 km/h soll 20 m betragen, am Ende der Kirchgasse ist das Signal 2.02 „Einfahrt verboten“ aufzustellen und der Fussgängerstreifen beim Schulhaus ist mit dem Signal 4.11 zu kennzeichnen.

45 Strasseninspektor Mittelland Ost			
-------------------------------------	--	--	--

1	Keine Bemerkungen zum Projekt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
---	--------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

46 Amt für Gemeinden und Raumordnung			
--------------------------------------	--	--	--

1	Eindeutige Abgrenzung des Strassenbauprojektes fehlt.	Die Mitwirkungsunterlagen stellen noch nicht den eigentlichen Strassenplan dar, sondern sind lediglich die Aufzeichnung des Konzeptes für den Betrieb und die Umgestaltung. Die eindeutige Abgrenzung wird im Strassenplandossier ersichtlich sein.	Der Strassenplan (Bauprojekt) wird nach den üblichen Standards des Oberingenieurkreises II ausgearbeitet.
2	Die Legende fehlt.	Die Mitwirkungsunterlagen stellen noch nicht den eigentlichen Strassenplan dar, sondern sind lediglich die Aufzeichnung des Konzeptes für den Betrieb und die Umgestaltung. Die eindeutige Legende wird im Strassenplandossier ersichtlich sein.	Der Strassenplan (Bauprojekt) wird nach den üblichen Standards des Oberingenieurkreises II ausgearbeitet.
3	Im Verkehrsrichtplan Stettlen vom 24. Juni 2002 sind Eingangspforten festgelegt. Wenn davon abgewichen wird muss dies begründet sein.	Die Eingangspforten wurden auf Grund der ortsbaulichen Situation sowie dem Massnahmenkonzept „Kantonsstrasse 234 Ostermundigen-Stettlen-Vechigen-Worb“ vom Juli 2014 über den gesamten Strassenzug angeordnet. Ebenfalls hat die Gemeinde diese Pforten in den Massnahmen-	Keine Massnahmen notwendig.

		plan Teilumsetzung Verkehrsrichtplan vom 2002 (LP Ingenieure April 2016) aufgenommen. An den Standorten der Eingangspforten wird festgehalten.	
4	Im Verkehrsrichtplan ist das Temporegime definiert. Das Projekt beschränkt sich nur auf die Bernstrasse. Zu den anschliessenden Gemeindestrassen sind Aussagen nötig.	Über die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen muss die Gemeinde entscheiden. Verschiedene Eingaben verlangen Tempo 30. Die vorliegende Mitwirkung befasst sich lediglich mit der Kantonsstrasse. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
5	Der Verkehrsrichtplan ist zu berücksichtigen und die Planung entsprechend zu ergänzen.	Vgl. Antworten zu den Eingaben 3 und 4.	Siehe Beschluss Punkt 3 und 4.
6	Der Mittelstreifen wird begrüsst. Zur besseren Definition ist der Einsatz von Pollern oder Pflanzkübeln zu prüfen.	Die Gestaltungsgrundsätze sind aus dem Massnahmenkonzept „Kantonsstrasse 234 Ostermundigen-Stettlen-Vechigen-Worb“ vom Juli 2014 abgeleitet und sorgfältig auf den ortsbaulichen Kontext abgestimmt worden. Die Gestaltungsmassnahmen beschränken sich bewusst auf drei, entlang der Bernstrasse bereits vorhandene Elemente, welche sich gut in die räumliche Situation mit dem geschützten Ortsbild integrieren. Pflanzkübel erscheinen auch aus dem Aspekt Sicherheit und Unterhalt ungeeignet. Ob Poller notwendig sind, wird im Rahmen des Bauprojekts definiert.	Eine weitere Konkretisierung betreffend Ausgestaltung der Mittelzone wird in der Bauprojektphase erfolgen.
7	Es wäre verständlicher, wenn der Mittelstreifen bis zum Schild Tempo 30 Zone ausgedehnt würde.	Das Thema Einengung bei den Toren hat sich einerseits aus Gründen des Ortsbildes, andererseits aus Gründen des Betriebs (Parkplätze, Knoten und Vorplätze) ergeben. Weiter ist nach den Einengungen eine gewisse Strecke für den Querschnittswechsel auf eine Fahrbahn mit Mittelstreifen aus verkehrstechnischen Gründen notwendig und hilft	Keine Massnahme notwendig.

		auch das gewünschte Tempo zu erreichen.	
8	Im Bereich Schulhaus bestehen ein Ortsbildschutzbereich, sowie einige K-Objekte. Man könnte sich vorstellen, dass die Gesamtsituation durch einen erneuten Unterbruch der Strassenraumgestaltung aufgewertet würde.	Die Gestaltungsgrundsätze sind aus dem Massnahmenkonzept „Kantonsstrasse 234 Ostermundigen-Stettlen-Vechigen-Worb“ vom Juli 2014 abgeleitet und sorgfältig auf den ortsbaulichen Kontext abgestimmt worden. Das Massnahmenkonzept hat sich intensiv mit den unterschiedlichen Raumsequenzen befasst und differenzierte Massnahmen entworfen, welche sich auf dem gesamten Strassenzug wiederholen sollen. In die Erarbeitung des Massnahmenkonzepts war auch die kantonale Denkmalpflege involviert. (Vgl. auch Punkt 7).	Der Querschnitt vom Tor bis zum Schulhaus wird dahingehend angepasst, dass der Radstreifen bergwärts durchgehend markiert wird und ein Grünstreifen den Gehweg von der Fahrbahn abtrennt. Im Bereich der Kirche wird eine bessere Eingangssituation geschaffen durch eine Verbreiterung des Gehwegs.
9	Trompetenhafte Einmündung Ferenbergstrasse nutzbarer Platzraum schaffen.	Die Strassenraumgestaltung beschränkt sich im Wesentlichen auf den bisherigen Strassenraum und die befahrbaren Vorplätze. Eine Anpassung der Vorgartensituation zugunsten einer Platzgestaltung erscheint bei der Einmündung der Ferenbergstrasse unverhältnismässig.	Wird im Bauprojekt (Strassenplan) im Detail geprüft und die Gestaltung des Strassenraumes ausserhalb der Verkehrsfläche muss mit den jeweiligen Grundeigentümern besprochen werden.

48 Denkmalpflege des Kantons Bern			
1	Begrüsst wird die Vergrösserung des Gartens der Liegenschaft Bernstrasse 67 (wurde einmal verkleinert) und der Erhalt der identitätsstiftenden Linde im Ortskern.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Aus unserer Sicht ist die Einfriedung ein ortsbildprägendes Element. Falls nötig soll diese verschoben und in gleicher Ausgestaltung wieder aufgebaut werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	Falls in diesem Bereich Landerwerb notwendig ist, wird die Mauer in Absprache mit der Denkmalpflege und ggf. dem Archäologischen Dienst verschoben.

3	Betroffene Objekte gem. Bauinventar sowie deren Umgebung sollen durch das Projekt nicht beeinträchtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig, resp. vgl. Punkt 2.
---	--	-----------------------------	---

2.2. Regionale Organisationen

34 RBS			
1	Die Moonlinerlinie M2 bedient die Haltestellen Linde in beide Richtungen. Die Haltestellen werden bei einem Zugsausfall als Bahnersatz mit Bussen angefahren. Beides mit Gelenkbussen.	Die Standorte der Haltestellen müssen in der weiteren Planung noch einfließen.	Wird im Vorprojekt studiert.
2	Die Lage der Haltestelle, falls sie verlegt wird, muss folgenden Kriterien genügen: <ul style="list-style-type: none"> - Möglichst kurze Distanz zum Bahnhof - Sichere Strassenquerung - Länge für Gelenkbusse tauglich - Wetterschutz Falls die Lage der Haltestelle verändert wird, soll die RBS in die Planung miteinbezogen werden.	Die Standorte der Haltestellen müssen in der weiteren Planung noch einfließen. Deren Standard und BehiG Konformität ist noch zu klären.	Wird im Vorprojekt studiert.
3	Ob allenfalls das Behindertengleichstellungsgesetz angewendet werden muss (ausschliesslich Moonliner und Bahnersatz) ist abzuklären.	Siehe Stellungnahme Punkt 2	Wird im Vorprojekt studiert.

35 Wasserverbund Region Bern AG			
1	Wassertransportleitung WVRB AG wird nur im Bereich Bahnhofstrasse tangiert. Massnahmen sind	Die Leitungseigentümer werden in der Bauprojektphase begrüsst.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.

mit uns koordinieren.

36 BKW Energie AG

1	Mittelspannungsnetz Trasse vom Schulhaus nach Deisswil ist vorgesehen, Zeitpunkt ist schwer abzuschätzen.	Die Leitungseigentümer werden in der Bauprojektphase begrüsst.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.
2	Beim Niederspannungsnetz sind verschiedene kleinere Anpassungen nötig.	Die Leitungseigentümer werden in der Bauprojektphase begrüsst.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.

1 BKW Energie AG

1	Die Bernstrasse ist eine Versorgungsrouten Typ 1 mit durchgehend mindestens 6.50 m Fahrbahnbreite und einer lichten Höhe von 5.20 m. Die Tragfähigkeit muss 480 t Gesamtgewicht aushalten.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) berücksichtigt.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.
2	Verkehrsinselfen müssen überfahrbar sein, Kandelaber, Wegweiser, Geländer etc. müssen demontierbar sein.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) berücksichtigt.	Wird im Bauprojekt (nächste Phase) studiert.

37 Mobility Car Sharing

1	Verschiebung des bestehenden Fahrzeuges von der RBS-Haltestelle ins Zentrum erwünscht.	Die entsprechenden Verhandlungen sind Angelegenheit der privaten Firma.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Platzierung eines Elektrofahrzeuges, idealerweise ergänzt mit einer öffentlichen Ladestation für private Elektro Fahrzeuge erwünscht.	Die entsprechenden Verhandlungen sind Angelegenheit der privaten Firma.	Keine Massnahmen notwendig.

38 Regionalkonferenz Bern Mittelland

Nr.	Zusammenfassung der Eingaben	Stellungnahme Oberingenieurkreis II	Beschluss
1	Tempo 30 Zone wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Durchgängige Massnahmen für den Veloverkehr sind infolge der engen Platzverhältnisse nicht möglich. Die Regionalkonferenz beabsichtigt die Führung einer Alltagsveloroute Ostermundigen Worb in den nächsten Monaten zu klären.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
3	Im Abschnitt Bleichstrasse und Schulhaus ist zu prüfen, ob der Radstreifen infolge der Sichtverhältnisse nicht Richtung Worb angeordnet werden soll.	Der Abschnitt weist ein Gefälle auf. Wir erachten die Anordnung des Radstreifens auf der ansteigenden Seite als richtig.	Keine Massnahmen notwendig.

2.3. Gemeinden / politische Parteien

39 Bauverwaltung Stettlen			
1	Der Mitwirkungsplan ist inhaltlich ein Gestaltungsplan. Die dazugehörenden Elemente wie Strassenentwässerung, öffentliche Beleuchtung, Löschwasserentsorgung müssen sicher angepasst werden.	Das Mitwirkungsprojekt ist noch kein Strassenplan, sondern lediglich die Aufzeichnung des Konzeptes für Betrieb und Umgestaltung.	Der Strassenplan (Bauprojekt) wird nach den üblichen Standards des Oberingenieurkreises II ausgearbeitet.
2	Die Massnahmenvorschläge aus der Gefahrenkarte für den Buechholzbach und den Ferenbergbach sind bei der Querung der Bernstrasse zu berücksichtigen.	Es handelt sich um ein Strassenbauprojekt für eine Kantonsstrasse. Falls die Gemeinde zeitgleich die Massnahmenvorschläge aus der Gefahrenkarte umsetzen will, hat die Gemeinde diese in Auftrag zu geben und zu koordinieren.	Bis die Gemeinde die wasserbautechnischen Massnahmen formulieren kann, welche allenfalls im Strassenplanverfahren bewilligt werden könnten, sind keine Massnahmen notwendig.
3	Die im Schreiben dargestellte Problematik löst zusätzlichen Koordinationsbedarf aus. Die Gemeinde ist deshalb frühzeitig in die Projektierung zu integrieren.	Bezüglich der Sanierung Ortsdurchfahrt ist der OIK II schon seit dem Massnahmenkonzept „Kantonsstrasse 234 Ostermundigen-Stettlen-Vechigen-Worb“ in engem Kontakt mit der Gemeinde, dies ist üblich und wird im weiteren Projektablauf so beibehalten.	Der enge Kontakt wird weiterhin gepflegt, so dass die Koordination sichergestellt werden kann.

10 Reformierte Kirchgemeinde Stettlen			
1	Der Kirchgemeinderat begrüsst Tempo 30 im Ortskern, damit dieser sicherer und attraktiver wird.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Tempo 30 nicht nur bis zum Grundstück der Kirche. Der Wechsel von 30 km/h auf 50 km/h ergibt unerwünschte Beschleunigungen und ist gefährlich für Fussgänger.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
3	Bei Tempo 50 ist der Fussweg deutlich zu verbreitern, denn der Weg dient als Schulweg, Verbindung zum Altersheim / Hallenbad / Turnhalle / Aula und als Weg zwischen Kirche und Friedhof. Das wäre realisierbar.	Die vorgesehene Gehwegbreite ist nach den Normalien des Kantons projektiert worden. Falls eine breitere Verbindung gewünscht wird, müsste die Gemeinde diese beim Kanton bestellen.	In Absprache mit der Gemeinde wurde folgender Lösungsansatz gefunden: Die Gemeinde ist bereit, sich an den Kosten für die Verbreiterung des Querschnittes zugunsten des Langsamverkehrs zu beteiligen. Die Linienführung wird in der Vorprojektphase ausgearbeitet.
4	Die Kirchgemeinde und die politische Gemeinde besitzen Land bei der Pfrundmatte, was aber nur zur Verbreiterung des Fussweges, nicht aber zur Fahrbahnverbreiterung zur Verfügung steht. Die Mauern müssten für eine Gehwegverbreiterung zurückversetzt werden. Die Idee die Kirchgasse als Einbahn zu führen wird begrüsst.	Die Bereitschaft, Land für eine Gehwegverbreiterung zur Verfügung zu stellen, wird zur Kenntnis genommen.	Siehe Beschluss Punkt 3.
26 TCS Sektion Bern			
1	Das vorliegende Projekt ist suboptimal, es entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es handelt sich um eine Hauptstrasse und in Stettlen liegt keine „besondere Situation“ gemäss Signalisationsver-	In Stettlen ist die räumliche Struktur so, dass die Fahrspuren mit Massnahmen für den Langsamverkehr bei der vorhandenen Verkehrsbelastung in einem Tempo Regime 50 km/h nicht platz haben. Wir erachten diesen Umstand	Keine Massnahmen notwendig.

<p>ordnung (Tempo 30-Zonen nur auf Nebenstrassen erlaubt) vor.</p>	<p>schon als eine „besondere Situation“.</p>
--	--

2.4. Private Mitwirkende

2 Jörg Schönberg			
1	<p>Dem ursächlichen Problem wird nicht Rechnung getragen. Abhilfe schafft nur eine Umfahrungsstrasse.</p>	<p>Das Mitwirkungsprojekt baut auf dem behördenverbindlichen Massnahmenkonzept „Kantonsstrasse 234 Ostermundigen-Stettlen-Vechigen-Worb“ vom Juli 2014 und dem kommunalen Verkehrsrichtplan auf. Eine Umfahrungsstrasse ist dort nicht vorgesehen und auch nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung.</p>	Keine Massnahmen notwendig.
2	<p>Tempo 30 km/h bis zur Bergackerstrasse ausweiten.</p>	<p>Die Lage und Ausdehnung der Tempo 30 Zone ist auf den Ortskern von Stettlen zu beschränkt. Eine Verlängerung bis zur Bergackerstrasse wurde geprüft. Dies stellte sich aber aus Platzgründen als unrealistisch heraus, würde von den Automobilisten nicht verstanden und wäre demzufolge nicht durchzusetzen.</p>	Keine Massnahmen notwendig.
3	<p>Es sind keine geschützten Fussgängerquerungen erkennbar (vor und nach dem neuen Gemeindehaus und bei der Bahnhofstrasse).</p>	<p>In der Tempo 30 Zone sind grundsätzlich keine Fussgängerstreifen vorzusehen. Mit der Ausnahme, dass bei Schulwegrouten allenfalls eine Markierung möglich ist.</p>	Keine Massnahmen notwendig.
4	<p>Bergackerstrasse mit Tempo 30 km/h versehen.</p>	<p>Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.</p>	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.

3 Martin Oppliger			
--------------------------	--	--	--

1	Der untere Teil der Bergackerstrasse (bis Einmündung Alpenstrasse) soll als siedlungsorientierte Erschliessungsstrasse auf Tempo 40 beschränkt werden.	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
---	--	---	--

4 Pfarramt Stettlen			
----------------------------	--	--	--

1	Die historische Baugruppe Kirche, Stöckli und KGH ist das eigentliche Tor zum Dorfkern. Die Tempo 30 Zone sollte deshalb auf diese Gegebenheit ausgeweitet werden.	Die Ausweitung der Tempo 30 Zone in westlicher Richtung wird in verschiedenen Eingaben verlangt. Das Anliegen wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geprüft und die Lage des Tores wurde aus ortsbaulichen und betrieblichen Gründen als korrekt befunden.	Die Lage des Tores bleibt. In Absprache mit der Gemeinde wurde folgender Lösungsansatz gefunden: Die Gemeinde ist bereit sich an den Kosten für die Verbreiterung des Querschnittes zugunsten des Langsamverkehrs von dem Tor zur Tempo 30 Zone bis zum Schulhaus zu beteiligen. Die Linienführung wird in der Vorprojektphase ausgearbeitet.
2	Durch die Verlegung des Tores würde der Sicherheitsaspekt im öffentlichen Raum verbessert.	Ihr Anliegen wurde verstanden, siehe Stellungnahme Punkt 1.	Siehe Beschluss Punkt 1.
3	Tempo 30 bis Kirchgasse, Gegenargumente sind bekannt, überzeugen aber auf Grund der Wichtigkeit in keiner Art.	Ihr Anliegen wurde verstanden, siehe Stellungnahme Punkt 1.	Siehe Beschluss Punkt 1.

5 Gabriella Sutter			
---------------------------	--	--	--

1	Verkehrsrichtplan wird nur teilweise eingehalten, Tempo 30 auf den übrigen Quartierstrassen auf dem Gemeindegebiet nicht integriert.	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
2	Die Ferenbergstrasse, die Bergackerstrasse und die	Siehe Stellungnahme Punkt 1.	Siehe Beschluss Punkt 1.

Bleichstrasse sind gemäss Massnahmenbericht vom 16.4.2016 gleichzeitig mit dem kantonalen Projekt mit einer Tempo 30 Zone zu belegen.

6 Kurt Gäggeler

1	Die Tempo 30 Zone ist auszudehnen bis westlich der Einmündung Bleichstrasse.	Die Ausweitung der Tempo 30 Zone in westlicher Richtung wird in verschiedenen Eingaben verlangt. Das Anliegen wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geprüft und die Lage des Tores wurde aus ortsbaulichen und betrieblichen Gründen als korrekt befunden.	Die Lage des Tores bleibt. In Absprache mit der Gemeinde wurde folgender Lösungsansatz gefunden: Die Gemeinde ist bereit sich an den Kosten für die Verbreiterung des Querschnittes zugunsten des Langsamverkehrs von dem Tor zur Tempo 30 Zone bis zum Schulhaus zu beteiligen. Die Linienführung wird in der Vorprojektphase ausgearbeitet. An der Streckenausgestaltung Schulhaus bis zur Bleichstrasse wird festgehalten.
2	Bergackerstrasse mit Tempo 30 belegen.	Über die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen muss die Gemeinde entscheiden. Verschiedene Eingaben verlangen Tempo 30. Die vorliegende Mitwirkung befasst sich lediglich mit der Kantonsstrasse. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
3	Alle Schikanen (sprich Bodenwellen) sind auf der Oberdorfstrasse und der Ferenbergstrasse zu entfernen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig.
4	Gelegenheit nutzen das Dorf barrierefrei zu machen, gemäss Altersleitbild aus dem Jahre 2000.	Im Mitwirkungsprojekt Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Barrieren eingeplant. Die Umsetzung von Leitbildern ist Sache der Gemeinde.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig.
5	Knoten Baumgarten – Post – neue Gemeindeverwaltung mit Einbahnverkehr auf einen Kreislauf bei	Massnahmen wie Einbahnverkehr und ein Kreislauf bei der Bergackerstrasse sind nicht vorgesehen, da der Kanton	Keine Massnahmen notwendig.

der Bergackerstrasse.

den Auftrag hat, verkehrstechnisch optimale Anlagen möglichst wirtschaftlich und platzsparend zu planen, bauen und zu unterhalten. Bei einem Kreisel sind die verkehrstechnischen Voraussetzungen von möglichst gleichbelasteten Ästen in diesem Fall nicht gegeben.

7 Bewohner Weiler Utzlenberg mit 17 Unterschriften

1	Auf der Seite Utzlenberg ist keine Verkehrsberuhigung geplant, wir beantragen zur Sicherheit von Mensch und Tier Tempo 30 einzuführen Start: unterhalb Ricklistutz beim Schafstall Ende Münzental.	Über die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen muss die Gemeinde entscheiden. Verschiedene Eingaben verlangen Tempo 30. Die vorliegende Mitwirkung befasst sich lediglich mit der Kantonsstrasse. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
---	--	---	--

8 Christian und Susanna Kaderli

1	Die Massnahmen werden begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Tempo 30 auf der Ostseite bis Bernstrasse 79 verlängern. Bergackerstrasse ebenfalls mit Tempo 30 belegen, diesbezüglich haben wir bereits vor Jahren bei der Gemeinde Unterschriften eingereicht. Auch die Mittelzone ist entsprechend zu verlängern.	Die Lage und Ausdehnung der Tempo 30 Zone ist auf den Ortskern von Stettlen zu beschränkt. Eine Verlängerung bis zur Bergackerstrasse wurde geprüft. Stellte sich aber aus Platzgründen als unrealistisch heraus, würde von den Automobilisten nicht verstanden und wäre demzufolge nicht durchzusetzen. Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
3	Tempo 30 auch auf der Westseite bis Bernstrasse	Die Ausweitung der Tempo 30 Zone in westlicher Richtung	Die Lage des Tores bleibt. In Absprache mit der Gemeinde

Nr.	Zusammenfassung der Eingaben	Stellungnahme Oberingenieurkreis II	Beschluss
-----	------------------------------	-------------------------------------	-----------

	62 verlängern, damit das Schulhaus und der Fussweg zum Kindergarten in der Tempo 30 Zone liegen.	wird in verschiedenen Eingaben verlangt. Das Anliegen wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geprüft und die Lage des Tores wurde aus ortsbaulichen und betrieblichen Gründen als korrekt befunden.	wurde folgender Lösungsansatz gefunden: Die Gemeinde ist bereit sich an den Kosten für die Verbreiterung des Querschnittes zugunsten des Langsamverkehrs von dem Tor zur Tempo 30 Zone bis zum Schulhaus zu beteiligen. Die Linienführung wird in der Vorprojektphase ausgearbeitet.
--	--	---	--

9 Markus Sprecher

1	Grundsätzlich eignet sich Tempo 30 für eine Kantonsstrasse nicht, ich schlage Tempo 40 vor. In Ostermundigen hat sich Tempo 40 bewährt.	Auf Kantonsstrassen werden generelle Tempolimiten signalisiert, also keine Tempo 40 Zone. Im Fall Ostermundigen handelt es sich um Gemeindestrassen.	Bauprojekt wird mit Tempo 30 ausgearbeitet.
2	Die Aufhebung der Linksabbiegespur bei der Bergackerstrasse ergibt mehr Stau, soweit darf es nicht kommen.	Das Konzept soll eine Verstetigung des Verkehrsflusses herbeiführen, so dass Ein- und Abbiegemanöver flüssiger ablaufen.	Keine Massnahmen notwendig.

11 Thomas Egger

1	Als 1. Priorität sind an der Bergackerstrasse für Schüler 2 Zebrastreifen zu markieren.	Das Anliegen betrifft die Gemeindestrassen und ist nicht Gegenstand des Mitwirkungsprojekts. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
---	---	---	--

12 Pascal Ruoff

1	Tempo 30 ist begrüssenswert.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Da keine Fussgängerstreifen in der Tempo 30 Zone, Schulung der Kinder vorsehen.	Bei einer Änderung des Betriebs auf der Kantonsstrasse macht eine Schulung der Kinder Sinn und wird üblicherweise auch durchgeführt.	Schulung der Kinder wird nach Inbetriebnahme durchgeführt.
3	Fahrrichtung Worb Velostreifen auf beiden Seiten.	Der Abschnitt Richtung Worb ist ein weiteres Sanierungs-	Keine Massnahmen notwendig.

		projekt. Es ist ein Ausbau mit Radstreifen angedacht. Eine Planung für diesen Abschnitt wird sicherlich erst nach der Sanierung Ortsdurchfahrt angegangen.	
4	Tempo 30 bereits ab Bergackerstrasse einführen.	Die Lage und Ausdehnung der Tempo 30 Zone ist auf den Ortskern von Stettlen beschränkt. Eine Verlängerung bis zur Bergackerstrasse wurde geprüft. Stellte sich aber aus Platzgründen als unrealistisch heraus, würde von den Automobilisten nicht verstanden und wäre demzufolge nicht durchzusetzen.	Keine Massnahmen notwendig.
5	Bergackerstrasse mit Tempo 30 oder Tempo 40 belegen.	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.

13 Evelyne Straumann Ruoff / Pascal Ruoff

1	Tempo 30 Zone ist super. Die Schulkinder sind entsprechend zu schulen.	Wird zur Kenntnis genommen. Bei einer Änderung des Betriebs auf der Kantonsstrasse macht eine Schulung der Kinder Sinn und wird üblicherweise auch durchgeführt.	Schulung der Kinder wird nach Inbetriebnahme durchgeführt.
---	--	---	--

14 Martin Sutter

1	Der Verkehrsrichtplan wird nur teilweise umgesetzt. Der Bereich der Schulanlage ist ebenfalls einzubeziehen.	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
---	--	---	--

15 Markus Hofer / Gertrud Küng			
1	Die Temporeduktion auf der Bernstrasse ist eine sinnvolle Massnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Tempo 30 bis über die Bergackerstrasse verlängern und Verhalten beim queren schulen.	Die Lage und Ausdehnung der Tempo 30 Zone ist auf den Ortskern von Stettlen zu beschränkt. Eine Verlängerung bis zur Bergackerstrasse wurde geprüft. Stellte sich aber aus Platzgründen als unrealistisch heraus, würde von den Automobilisten nicht verstanden und wäre demzufolge nicht durchzusetzen. Bei einer Änderung des Betriebs auf der Kantonsstrasse macht eine Schulung der Kinder Sinn und wird üblicherweise auch durchgeführt.	Keine technischen Massnahmen für das Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt notwendig. Schulung der Kinder wird nach Inbetriebnahme durchgeführt.
3	Bergackerstrasse mit Tempo 30 versehen.	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
16 Familie Irngartinger			
1	Tempo 30 wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Der Schulwegsicherheit wird zu wenig Beachtung geschenkt.	Der Schulwegsicherheit wird oberste Priorität eingeräumt.	Keine Massnahmen notwendig.
3	Auf der Westseite ist die Tempo 30 Zone bis zum Schulhaus auszuweiten	Die Ausweitung der Tempo 30 Zone in westlicher Richtung wird in verschiedenen Eingaben verlangt. Das Anliegen wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geprüft und die Lage des Tores wurde aus ortsbaulichen und betrieblichen Gründen als korrekt befunden.	Die Lage des Tores bleibt. In Absprache mit der Gemeinde wurde folgender Lösungsansatz gefunden: Die Gemeinde ist bereit sich an den Kosten für die Verbreiterung des Querschnittes zugunsten des Langsamverkehrs von dem Tor zur Tempo 30 Zone bis zum Schulhaus zu betei-

			ligen. Die Linienführung wird in der Vorprojektphase ausgearbeitet.
4	Markierte Fussgängerstreifen für die Schulwegsicherheit (als Ausnahme definiert) bei den heutigen Übergängen vorsehen.	Bei Tempo 30 Zonen werden grundsätzlich keine Fussgängerstreifen markiert. Eine Ausnahme können die Schulwegrouten darstellen.	Die Schulwege werden in der nächsten Planungsphase mit der Gemeindeverwaltung nochmals aufgearbeitet und falls eine Querungsstelle innerhalb der Tempo 30 Zone auf der Kantonsstrasse liegt, wird über eine Ausnahme diskutiert.
5	Gehwegbreiten zu Lasten des Mittelbereiches vergrössern. Fahrspurbreiten auf 2.75 m reduzieren.	Die Fahrspurbreite kann nicht nur auf den motorisierten Verkehr ausgelegt sein, es muss auch Platz für die Velofahrer eingeplant werden und für sichere Überholmanöver. Bei der vorliegenden Verkehrsbelastung sind Fussgängerstreifen immer mit Mittelinseln zu versehen. Aus allen angeführten Gründen haben wir uns für den „schlanken“ Querschnitt des Mitwirkungsprojekts entschieden.	Keine Massnahmen notwendig.
6	Auf angrenzenden Gemeindestrassen ebenfalls Tempo 30 einführen, sowie weitere Massnahmen im Bereich der Gemeindestrassen	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.

17 Oliver und Valérie Hulliger

1	Begrüssen die Massnahmen und sind sicher, dass dadurch die Lärmbelastung reduziert und die Sicherheit erhöht werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig,
---	--	-----------------------------	-----------------------------

18 Peter und Kathrin Liechti

1	Begrusst die Planung der Strasse und ist froh, dass	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
---	---	-----------------------------	-----------------------------

	die Durchfahrt sicherer wird.		
2	Bei der Bepflanzung ist auf die Sicht Rücksicht zu nehmen, so dass Autofahrer Kinder auch rechtzeitig erkennen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Normen betreffend Sicht müssen erfüllt werden.	Überprüfung der Sichtweiten in der nächsten Planungsphase.

19 Familie Grunder

1	Tempo 30 auf der Ostseite um ca. 100 m erweitern.	Die Lage und Ausdehnung der Tempo 30 Zone ist auf den Ortskern von Stettlen zu beschränkt. Eine Verlängerung bis zur Bergackerstrasse wurde geprüft. Stellte sich aber aus Platzgründen als unrealistisch heraus, würde von den Automobilisten nicht verstanden und wäre demzufolge nicht durchzusetzen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Erhöhung der Sicherheit um die KITA (Bernstrasse 79)	Der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wird besondere Beachtung geschenkt. Die Einfriedung der Kita ist jedoch Privatsache.	Keine Massnahmen notwendig.
3	Sicherung der Querung Bernstrasse bei KF	An der von Ihnen erwähnten Stelle (KF) ist heute das Queren von drei Spuren bei Tempo 50 oder höher notwendig. Unser Vorschlag geht dahin, dass die Querungsstelle auf die Wunschlinie gelegt wird und nur noch zwei Spuren bei Tempo 30 gequert werden müssen. Auf das Querungsbedürfnis wurde eingegangen.	Keine Massnahmen notwendig.
4	Erhöhung der Sicherheit aufgrund der beschränkten Sichtverhältnisse bei der Bergackerstrasse.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Normen betreffend Sicht müssen erfüllt werden.	Überprüfung der Sichtweiten in der nächsten Planungsphase.

20 Max Zimmerli

1	Tempo 30 wird begrüsst und ist dringend notwen-	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
---	---	-----------------------------	-----------------------------

	dig.		
2	Tempo 30 Richtung Boll bis Bergackerstrasse ausdehnen.	Die Lage und Ausdehnung der Tempo 30 Zone ist auf den Ortskern von Stettlen zu beschränkt. Eine Verlängerung bis zur Bergackerstrasse wurde geprüft. Stellte sich aber aus Platzgründen als unrealistisch heraus, würde von den Automobilisten nicht verstanden und wäre demzufolge nicht durchzusetzen.	Keine Massnahmen notwendig.

21 Renate und Ueli Baumgartner

1	Mit der geplanten Einführung von Tempo 30 nur an der Bahnhofstrasse, Oberdorfstrasse, Ferenbergstrasse und Gartenstrasse sind wir nicht einverstanden.	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
2	Dass die Bleichstrasse nicht mit Tempo 30 belegt ist, ist unverständlich	Siehe Stellungnahme Punkt 1.	Siehe Beschluss Punkt 1.
3	Auf der Bergackerstrasse wäre Tempo 40 angebracht.	Siehe Stellungnahme Punkt 1.	Siehe Beschluss Punkt 1.
4	Auf der Bleichstrasse und der Bergackerstrasse müssen Verkehrsberuhigungsmassnahmen eingerichtet werden zugunsten der Sicherheit und der Wohnqualität.	Siehe Stellungnahme Punkt 1.	Siehe Beschluss Punkt 1.

22 Philippe Piatti

1	Tempo 30 wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Verlängerung der Tempo 30 Zone im Westen bis zum Schulhaus.	Die Ausweitung der Tempo 30 Zone in westlicher Richtung wird in verschiedenen Eingaben verlangt. Das Anliegen	Die Lage des Tores bleibt. In Absprache mit der Gemeinde wurde folgender Lösungsansatz gefunden: Die Gemeinde

	wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geprüft und die Lage des Tores wurde aus ortsbaulichen und betrieblichen Gründen als korrekt befunden.	ist bereit sich an den Kosten für die Verbreiterung des Querschnittes zugunsten des Langsamverkehrs von dem Tor zur Tempo 30 Zone bis zum Schulhaus zu beteiligen. Die Linienführung wird in der Vorprojektphase ausgearbeitet.
--	---	---

23 Martin und Sarah Oppliger (Sammelmitwirkung Massnahmenplanung Gemeindestrassen mit 155 Unterschriften) und Eingabe Sonia Pellizzari

1	Bergackerstrasse 17 zwingend Tempo 30 24 zwingend Tempo 40 114 max. Tempo 30, min. Tempo 40	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.
---	--	---	--

24 Christian Mätzener (mit 16 Mitunterzeichner)

1	Weiterhin Tempo 50 km/h, Tempo 30 ist überflüssig	Bei Tempo 50 und der vorhandenen Verkehrsbelastung müsste der Strassenquerschnitt massiv ausgebaut werden um allen Verkehrsteilnehmern genügend Sicherheit zu bieten. Dies ist im gewachsenen Stettlen unmöglich.	Bauprojekt wird mit Tempo 30 ausgearbeitet.
2	Einrichten von mehr Fussgängerstreifen, vorgeschlagen werden 3 Stück.	Fussgängerstreifen bedürfen eine Frequenz und eines normgerechten Abstandes untereinander. Demzufolge ist das Markieren von weiteren Fussgängerstreifen im Planungsperimeter nicht möglich.	Keine Massnahmen notwendig.
3	Strassenbelag verbessern ohne Parkplätze zu reduzieren	Sanierung des Ober- und Unterbaus der Strasse ist geplant und das Konzept nimmt weit möglichst Rücksicht auf die vorhandenen Parkplätze.	Keine Massnahmen notwendig.
4	Kanton und Gemeinde können mit diesen wenigen	Mit den von Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen können	Keine Massnahmen notwendig.

	Massnahmen Geld sparen.	nicht alle Probleme gelöst werden. Wie zum Beispiel, dass es bei der vorhandenen Verkehrsbelastung Mittelinseln bei den Fussgängerquerungen braucht und dass zwingend Massnahmen für den Radfahrer notwendig sind. Es müsste der Strassenquerschnitt ausgebaut werden, was aufgrund der Platzverhältnisse nicht machbar ist und zu keinen Einsparungen führen würde.	
25	402 Pascal + Nicole Kunz-Schöb, Bernstrasse 80 403 Markus + Christine Frech-Kräuchi, Bernstrasse 78 416 Rudolf + Dora Eggimann-Kunz, Bernstrasse 76		
1	Eigentümer sind erstaunt, dass sie in diesem Fall nicht zum Ortskern gehören.	Bei den Liegenschaften handelt es sich im Sinne des Denkmalschutzes um eine Baugruppe. Für den Strassenraum ist die Häuserzeile aus ortsbaulicher Sicht anders zu beurteilen, als eine Ortskernbebauungsstruktur mit publikumsorientierten Nutzungen. Im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt wurde aus der letzteren Perspektive argumentiert.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Mit der Umgestaltung sind auch Lärmschutzwände bei den Liegenschaften zu erstellen, da bei der Beschleunigung Richtung Bern mit + 5 dB zu rechnen ist.	Die Lärmsanierung der Bernstrasse in Stettlen ist abgeschlossen.	Bei einer Veränderung der heutigen Situation kann unter Umständen eine erneute Überprüfung der Lärmsituation notwendig sein.
3	Tempo 30 ist über den ganzen Bereich der Baugruppe zu erstrecken.	Die Ausweitung der Tempo 30 Zone in westlicher Richtung wird in verschiedenen Eingaben verlangt. Das Anliegen wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geprüft und die Lage des Tores wurde aus ortsbaulichen und betriebli-	Die Lage des Tores bleibt.

	chen Gründen als korrekt befunden.		
--	------------------------------------	--	--

27	Schrittweiser, Herr Bütikofer per Adresse Lindenweg 13, 3066 Stettlen		
-----------	--	--	--

1	Bravo für die Bemühungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
---	---------------------------	-----------------------------	-----------------------------

28	Heinz + Edith Siikavirta		
-----------	---------------------------------	--	--

1	Es ist gut die Bernstrasse zu beruhigen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
---	--	-----------------------------	-----------------------------

29	Christine Frech		
-----------	------------------------	--	--

1	Es ist eine Verbesserung der Schulwege im Bereich Friedhof anzustreben gemäss Skizze.	Es handelt sich bei dem Vorschlag um eine zusätzliche Verbindung zum geplanten Gehweg entlang der Strasse.	Keine Massnahmen notwendig.
---	---	--	-----------------------------

2	Die Mauer im Bereich Kirche ist zu Gunsten eines sicheren Schulweges zu entfernen.	Die Umgebung der Kirche ist aus Gründen des Ortsbildschutzes nur bedingt veränderbar. Gemäss kantonaler Denkmalpflege müsste die Mauer versetzt werden.	Im Vorprojekt wird eine Versetzung der Mauer zugunsten des Langsamverkehrs eingeplant.
---	--	---	--

3	Zwischen Velostreifen und Trottoir ist ein Grünstreifen mit Bäumen zu erstellen.	Ihr Vorschlag eines breiteren Gehwegs und eines bergwärts durchgehenden Radstreifens mit Grünstreifen und Baumreihe, welcher die Fahrbahn vom Gehweg abtrennt, wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geprüft.	Im Vorprojekt wird dieser Lösungsansatz von der Kirchgasse bis zur Schule aufgenommen. An der Lage des Tores und der Streckenausgestaltung Schulhaus bis zur Bleichestrasse wird festgehalten.
---	--	--	--

4	Durch das Fällen von 2 grossen Bäumen (Ersatz durch Hecke) würde die Sicht auf die Kirche auch im Sommer wieder möglich und es gäbe Platz für Velostreifen und Gehweg.	Siehe Stellungnahme Punkt 2 und 3.	Siehe Beschluss Punkt 2 und 3.
---	--	------------------------------------	--------------------------------

5	Temporeduktion im Dorfkern wird begrüsst, allerdings mit Velostreifen in beiden Fahrrichtungen und Aufhebung des Mittelbereiches. Zudem sind gut sichtbare Fussgängerstreifen beim Schulhaus und	Der Mittelstreifen unterstreicht den Innerorts-Charakter der Strasse. Zusätzliche Velostreifen bewirken das Gegenteil. Weiter sind grundsätzlich in Tempo 30 Zonen keine Fussgängerstreifen anzubringen. Die Fussgänger brauchen	Am Querschnitt im Ortskern wird festgehalten.
---	--	--	---

	im Zentrum nötig	Mittelseln um die Fahrbahn bei der vorliegenden Verkehrsbelastung zu queren.	
6	Entlang der Hauptstrasse braucht es keine Begegnungsplätze, es bestehen für Versammlungen etc. Plätze die nicht direkt an der Hauptstrasse liegen.	Es sind keine Begegnungsplätze vorgesehen, sondern ein Vorschlag zur Aufwertung bestehender Flächen im Ortskern.	Keine Massnahmen notwendig.

30 Ulrich Schmid

1	Die vorgeschlagene Lösung Tempo 30 ist nicht gut, da die Fussgänger in der nur 250 m langen Fussgängerzone die Strasse überall überqueren können.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Der Mittelstreifen ist zu schmal, wenn sich 2 Lastwagen kreuzen ist der Fussgänger auf dem Mittelstreifen einer grossen Gefahr ausgesetzt.	Das von Ihnen beschriebene Manöver ist gemäss Norm in unserem Projekt möglich. Gerne würden wir einen breiteren Mittelstreifen anbieten. Wir haben überall die minimale Breite für den Gehweg eingehalten und die restliche zur Verfügung stehende Breite dem Mittelstreifen zugeschlagen. Mehr liegt im Ortskern nicht drin.	Keine Massnahmen notwendig.
3	Die Tempo 30 Lösung kann nicht mit Köniz verglichen werden, dort ist viel mehr Platz vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.	Keine Massnahmen notwendig.
4	Bei der Bergackerstrasse und bei der Bleichestrasse ist ein Kreiseln vorzusehen und dazwischen ist Tempo 40 einzuführen. Die Trottoirs sind genügend hoch von der Fahrbahn abzugrenzen. Mit klar signalisierten und beleuchteten Überquerungen ist die Sicherheit für Fussgänger zu gewährleisten.	Auf Kantonsstrassen werden nur generelle Geschwindigkeiten signalisiert (80, 50, 30). Hohe Trottoirsteine werden in Ortskernen nicht eingebaut da der Fluchtweg des Velos (schwächere Verkehrsteilnehmer) verhindert wird. Weiter sind die Platzverhältnisse für Kreiseln nicht vorhanden und auch die verkehrstechnischen Voraussetzungen (gleichstark belastete Äste) nicht gegeben.	Keine Massnahmen notwendig.

31 Bäckerei Th. + G. Gautschi

1	Streichung eines Parkplatzes vor der Bäckerei ist nicht notwendig, die Situation bleibt gleich, also ist auch Platz für 3 Plätze.	Bei der Umgestaltung müssen die Parkplätze den gängigen Normen entsprechen.	Die Reduktion von Parkplätzen wird im Zuge des Auflageprojekts noch einmal überprüft.
2	Beim Dorfbrunnen planen sie auf Privateigentum, wo sehr viele Kunden ihre Autos parkieren, um die 3 Detaillisten zu besuchen.	Das Gestaltungskonzept dient im Bereich des Privateigentums (d.h. ausserhalb des öffentlichen Strassenraums) lediglich als Vorschlag und Idee.	Die Gemeinde sucht mit den betroffenen Grundeigentümern den Kontakt.
3	Die Parkplätze sind sehr wichtig, wenn sie wegfallen ist unsere Existenz gefährdet.	Ihr Anliegen wurde erkannt. Der Sinn der Umgestaltung ist die Stärkung des Zentrums und nicht „Existenzen“ zu gefährden.	Die Reduktion von Parkplätzen wird im Zuge des Auflageprojekts noch einmal überprüft.

32 Dieter Blattner Franziska Berger

1	Tempo 30 ist bis zur Bergackerstrasse auszudehnen.	Die Lage und Ausdehnung der Tempo 30 Zone ist auf den Ortskern von Stettlen zu beschränkt. Eine Verlängerung bis zur Bergackerstrasse wurde geprüft. Stellte sich aber aus Platzgründen als unrealistisch heraus, würde von den Automobilisten nicht verstanden und wäre demzufolge nicht durchzusetzen.	Keine Massnahmen notwendig.
2	Auch auf der Bergackerstrasse ist Tempo 30 einzuführen.	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.

33 Daniel Kunz

1	Tempo 30 bis nach den Schulhäusern Bernstrasse, idealerweise bis zum Fussgängerstreifen Richtung	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorlie-	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur
---	--	---	---

	Mehrzweckhalle ausdehnen.	genden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Kenntnis genommen und geprüft.
2	Tempo 30 auch auf die Bleichstrasse und auf die Ferenbergstrasse ausdehnen, mindestens bis Bergseite Ferenbergstrasse 39.	Das Temporegime auf den Gemeindestrassen ist Sache der Gemeinde Stettlen und nicht Gegenstand der vorliegenden Mitwirkung. Die Eingabe wird an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet.	Für die Sanierung Ortsdurchfahrt sind keine Massnahmen notwendig. Die Eingabe wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und geprüft.

Belp, 29. Juni 2016

Projektleiter Oberingenieurkreis II